

19.7.2019 - [Entscheidungen](#) Leitsätze

## **Bundesgerichtshof, Beschluss v. 15.5.2019 – XII ZB 57/19**

Eine Anhörung des Betroffenen im Betreuungsverfahren, die stattgefunden hat, ohne dass der Verfahrenspfleger Gelegenheit hatte, an ihr teilzunehmen, ist verfahrensfehlerhaft; etwas anderes gilt ausnahmsweise dann, wenn das Gericht - wie es in den Entscheidungsgründen nachvollziehbar darzulegen hat - vor der Anhörung des Betroffenen die Erforderlichkeit der Bestellung eines Verfahrenspflegers nicht erkennen konnte und aus diesem Grunde daran gehindert war, den Verfahrenspfleger schon vor der abschließenden Anhörung des Betroffenen zu bestellen (im Anschluss an *Senatsbeschluss* v. 14.2.2018 – XII ZB 465/17 -, FamRZ 2018, 705 [m. Anm. *Seifert*] {[FamRZ-digital](#) | [FamRZ bei juris](#)}).